gewünscht wird. Sie wird nicht gewünscht. Er hebt aus dem Geschäftsberichte hervor, daß durch die Abgabe der neuen Verleger-Erklärungen eine neue scharfe Waffe gegen die Schleuderei gegeben sei, und daß man damit die Verhältnisse immer mehr bessern zu können hoffe. — Weiter, daß man die Gesuche ausländischer Buchhändler um Schutz gegen Schleuderei noch habe ablehnen müssen, aber hoffe, auch hierfür später noch Schutzmaßregeln zu finden. — Er referiert über das Zustandekommen des Urheber- und Verlagsrechts-Gesetzes, die wenigstens im allgemeinen den Bedürfnissen des Buchhandels gerecht würden, und erklärt, daß der Dank dafür zum guten Teil den erfolgreichen Bemühungen des Ausschusses für Urheber- und Verlagsrecht gebühre. — Er referiert über den Stand der Frage der Rechtschreibung und teilt mit, daß auch hier Hoffnung sei, daß die Bedürfnisse des Buchhandels genügend berücksichtigt würden, und daß der Reichskanzler Zuziehung von Vertretern des Buchhandels zu bezüglichen Beratungen ausdrücklich zugesagt habe. —

Er gedenkt der verstorbenen Vereinsgenossen. Man erhebt sich zu deren Ehren von den Plätzen. —

Er stellt den Geschäftsbericht zur Diskussion.

Herr Julius Zwißler-Wolfenbüttel berichtet, daß der Ausschuß für das Lehrlingswesen noch keinen Bericht habe erstatten können, weil die bis 1. Mai eingeforderten Schriften noch nicht geprüft worden seien, es sei eine größere Anzahl eingegangen, die gehörig geprüft werden würden.

Herr B. Hartmann-Elberfeld giebt der Freude Ausdruck über das Zustandekommen der neuen Verleger-Erklärungen und darüber, daß Berlin wieder an der Gesundung des Sortiments mit zu arbeiten begonnen habe, und dankt dafür den Berliner Kollegen. Er dankt dem Vorstand für die erfolgreichen Bemühungen in der Kundenrabattfrage.

Herr R. L. Prager-Berlin spricht zu dem Börsenblatt. Er spricht sich dagegen aus, daß Kontinuationen von sonstigen Büchern getrennt angezeigt werden. Er hält diese Trennung in der jetzigen Form für unpraktisch und undurchführbar und schlägt vor, sämtliche Erscheinungen in alphabetischer Ordnung der Verleger bekannt zu machen, und wenn man die Fortsetzungen besonders aufführen zu müssen glaube, das noch in einem besonderen Verzeichnis nach alphabetischer Ordnung der Autoren zu thun.

Er dankt dem Vorstande dafür, daß er die Vereinigung mit Mayer & Müller zu stande gebracht habe.

Er spricht sein Bedauern aus, daß hierüber nicht mit der Berliner Vereinigung kommuniziert worden sei, da, wenn das geschehen wäre, wohl auch der Prozeß mit der Artistischen Union vermieden und der noch zu erwähnende Prozeß gegen ihn und Herrn Siegismund aus der Welt geschafft worden wäre. Er berichtet, daß Mayer & Müller eine gegen ihn und Herrn Siegismund anhängig gemachte Privatklage wegen unlauteren Wettbewerbs (§ 9 des Gesetzes) zurückgenommen haben und mit einer Civilklage auf Schadenersatz in erster Instanz abgewiesen worden sind. — Er bringt die Warenhausfrage zur Sprache und meint, man habe die Warenhäuser von Anfang an nicht sperren sollen, da sie nicht Buchhändler seien; jedenfalls müsse, wenn Wertheim die nötigen Garantien gebe, die Sperre gegen ihn aufgehoben werden. Freilich würden die Warenhäuser nicht dadurch Buchhändler, daß die Sperre aufgehoben würde, könnten daher auch nicht die buchhändlerischen Vorteile genießen. Er bitte jedenfalls den Vorstand, ehe er endgiltige Entscheidung fasse, die Berliner Vereinigung zu hören.

Herr Karl Siegismund-Berlin spricht sich dafür aus, daß man den Warenhäusern den Buchhandel nicht einfach abschneiden, sondern, daß man sich bemühen könne und solle, auch bei den Warenhäusern Schleuderei und unlautere Konkurrenz möglichst zu verhüten. Hintermänner brauchten die Warenhäuser jetzt gar nicht mehr, sie erhielten Bücher auf fingierte Bestellzettel, soviel sie wollten. Also müsse man sich darauf beschränken, die Warenhäuser zu bestimmen, die Rabattbestimmungen einzuhalten. Gegenüber Wertheim sei dies schon im wesentlichen gelungen, wie die von ihm abgegebene Erklärung beweise, wonach er, wenn die Sperre aufgehoben würde, sich unbedingt den Verkehrsbestimmungen unterwerfen wolle. Er müsse empfehlen, daß unter dieser Bedingung die Sperre aufgehoben würde, und mache darauf aufmerksam, welcher Kampf bis aufs äußerste entstehen werde, wenn man die Warenhäuser durch Aufrechterhaltung der Sperre dazu treibe.

Dabei wolle er noch bemerken, daß auch die gefürchtete Gefahr für die Verleger aus der Aufhebung der Sperre nicht zu besorgen sei; der Globusverlag sei doch nur errichtet worden, weil Wertheim nicht mehr alle Werke geliefert erhalten habe. Dieser Verlag, der sicher nicht lukrativ sei, würde gewiß ganz eingehen, wenn Wertheim wieder geliefert würde.

So komme er dazu, daß die Aufhebung der Sperre jedenfalls nicht zu fürchten, sondern erwünscht sei.

Herr B. Hartmann-Elberfeld spricht sich dagegen aus, daß die Warenhäuser, soweit sie sich mit Buchhandel befassen, nicht als Buchhändler angesehen werden sollen. Er legt dar, daß die Abteilung der Warenhäuser für Buchhandel vollständig buchhändlerisch und zum Teil, wie ein von Herrn Siegismund angeführtes Beispiel beweise, ganz hervorragend gut betrieben werde. Die Warenhäuser seien Wiederverkäufer im Sinne der Satzungen, und jeder, der Buchhandel betreibe und dabei die Satzungen einhalte, könne verlangen, daß er als Buchhändler behandelt werde. Er bitte, dem Vorstande in der Warenhausfrage volle Freiheit zu lassen.

Herr R. L. Prager-Berlin teilt mit, der Verein der Berliner Sortimenter habe eine Resolution gefaßt, daß die Aufnahme der Warenhäuser unter die Buchhändler für die Sortimenter ruinös sei. Er halte die Warenhäuser für ein wirtschaftliches Bedürfnis, aber sie bezweckten, durch Massengeschäfte bei geringem Gewinn zu prosperieren; diesem ganzen

SLUB
Wir führen Wissen.